

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat am 04.11.1999 beantragt, im Stadtteil Emden-Borssum einen Stadtteilmarkt (Wochenmarkt) zum nächstmöglichen Termin einzurichten (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Festsetzung als Veranstaltung nach § 69 Gewerbeordnung ist eine Satzungsänderung nicht notwendig. Im § 1 Abs. 3 der Wochenmarktordnung vom 08.07.1999, verkündet im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 31 am 06.09.1999, ist geregelt, dass die Satzung über die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auch auf alle übrigen nach der Gewerbeordnung festgesetzten Veranstaltungen der Stadt Emden anzuwenden sind, wenn diese den im Abs. 1 (Wochenmarkt Neuer Markt, Stadtteilmarkt Barenburg) genannten Veranstaltungen vergleichbar sind.

Dies ist hier der Fall.

Der Beginn dieses Wochenmarktes sollte zweckmäßigerweise im Laufe des Monats Februar 2000 erfolgen. Erfahrungsgemäß ist der Monat Januar ein ausgesprochen ungünstiger Monat, da zum Teil die Witterung nicht mitspielt und zum anderen Teil einige der infrage kommenden Marktbesuchern diesen Zeitraum als Urlaubszeit nutzen. Dies ist mit den Marktbesuchern abgesprochen.

Bis zum Beginn des Marktes (voraussichtlich Mitte Februar 2000) sind mit Sicherheit auch die letzten Fragen der Energieversorgung usw. geklärt worden.

Der Markt soll jeweils am Donnerstag von 08.00 bis 13.00 Uhr (Verkaufszeit) auf dem Vorplatz des Freibades am Wykhoffweg stattfinden. Eine Sperrung des Platzes von 06.00 bis 15.00 Uhr ist dafür erforderlich.

Dass Interesse an der Durchführung einer solchen Veranstaltung besteht, zeigt auch die Tatsache, dass auch die Marktmeisterin von Einwohnern des Stadtteils Borssum auf die Durchführung eines Wochenmarktes in Borssum angesprochen worden ist.